

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 11.10.2021

Nr. 20

Schritfführerin: Alexandra Lainer

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 15 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

Öffentlicher Teil:

1. Planungen TenneT im Gemeindegebiet
2. Künftige Form der Ganztagsbetreuung an der Grundschule
3. Bauanträge
Zum Zeitpunkt der Ladung lagen vor:
 - Vorbescheid Am Anger 9, Teilung, Errichtung zweier Einfamilienhäuser
 - Im Tal 2, Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Mitarbeiter- u. Einliegerwohnung sowie Maschinenhalle
 - Beutelhausen Fl.Nr. 1219/1 Gemarkung Oberaichbach, Neubau Einfamilienhaus mit Garage
4. Vergabeentscheidungen
 - Maschinen- und Elektrotechnik Mischwasserbecken Deutronicstraße
5. Freiwillige Feuerwehr Günzkofen: Bestätigung Wahl Kommandant und stellvertretender Kommandant
6. Bürgerinitiative B15neu: Nutzung des Gemeindewappens
7. Beitritt Hospizverein Landshut e.V.

8. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
9. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2021
10. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
11. Informationen
12. Wünsche und Anfragen

Erste Bürgermeisterin Maurer gratuliert Gemeinderätin Marlene Schönberger zu ihrem Bundestagsmandat und überreicht einen Blumenstrauß.

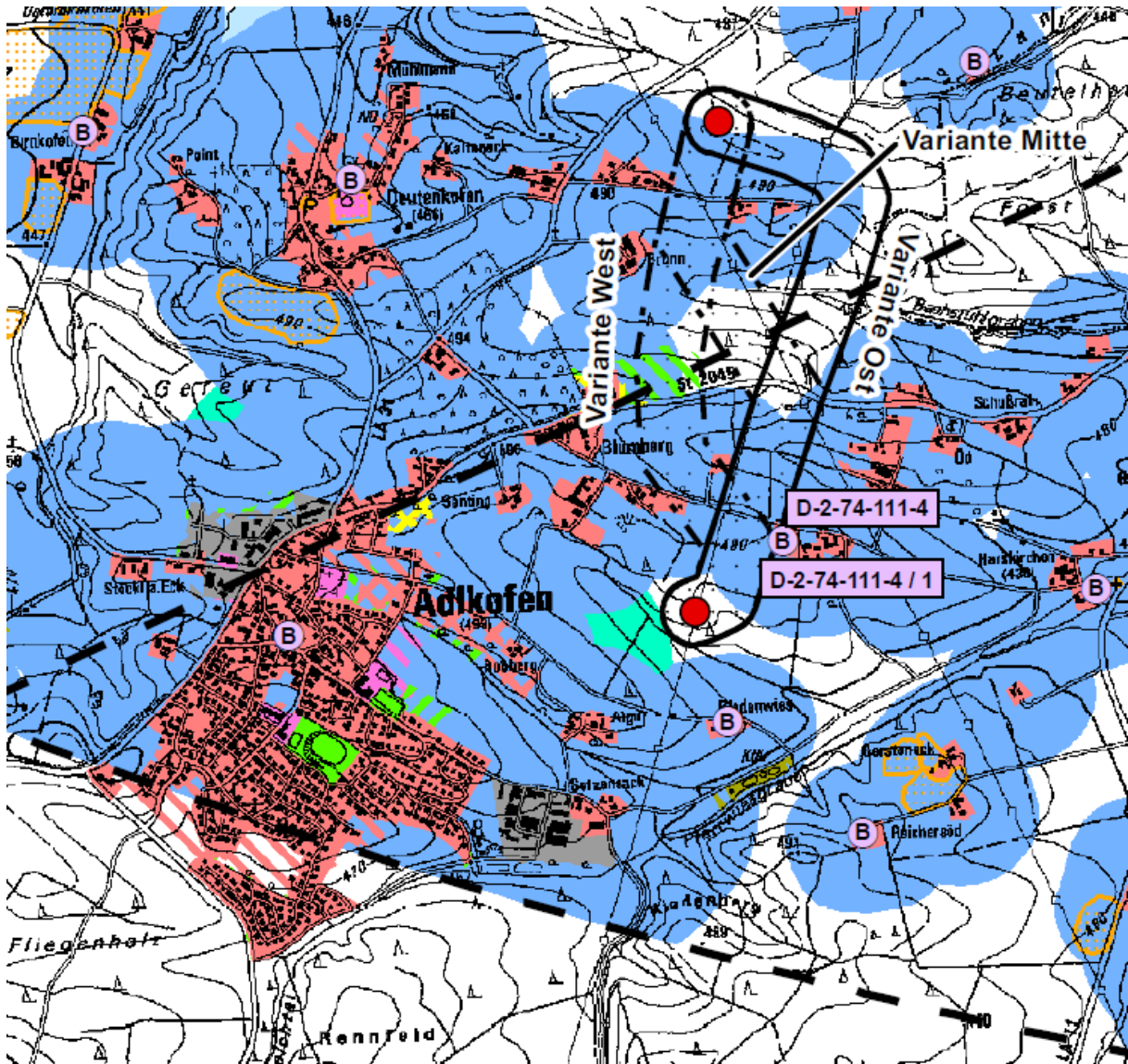
1. Planungen TenneT im Gemeindegebiet

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Erste Bürgermeisterin Maurer Herrn Herath von der Fa. TenneT.

Die Planung zur Isar-Altheim 380-kV-Drehstromleitung befindet sich im fortgeschrittenen Planungsstadium, ist aber noch nicht planfestgestellt.

Durch den Süd-Ost-Link und der Erweiterung von 2 GB auf 4 GB ist im Gemeindegebiet Adlkofen zusätzlich zur neuen 380-kV-Leitung eine Verstärkung durch zwei weitere Stromkreise über eine Länge von 2 km notwendig. (siehe Mast 125-121). Dabei sind drei Korridore (*2 Korridore mit Erdverkabelung, 1 Korridor Freiluft*) denkbar.

Alle fünf Leitungen in einer Trasse zu führen ist nicht möglich, da bei Beschädigung eines Mastens die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet ist.



Erdverkabelung:

Für den Wechsel von der Freileitung zu Erdverkabelung wird eine Kabelübergangsleitung benötigt. Dies wird in zwei Flächen geteilt und zieht einen Flächenverbrauch von 1,7 ha (entspricht 2,5 Fußballfelder) nach sich.

Die Fläche der Erdverkabelung (ausgenommen die 1,7 ha für die Kabelübergangsleitung) ist anschließend wieder landwirtschaftlich nutzbar, in den ersten Jahren nach dem Bodenaustausch werden allerdings Einschränkungen in der Ernte vorhanden sein, dafür gibt es Entschädigungen. Tiefwurzeln Bäume dürfen nicht mehr angepflanzt werden.

Bei den Straßen erfolgt die Leitungsführung durch Unterbohrung oder durch Aufreißen – dies wird unter Berücksichtigung der Klassifizierung mit dem jeweiligen Baulastträger abgestimmt.

Freileitung:

Bei der Freileitung ist ein Flächenverbrauch mit 15x15 m pro Masten zu rechnen. Es werden ca. 4-5 zusätzliche Masten (ca. alle 400 m) aufgestellt. Bisher hatten die Masten eine Höhe von rund 31 m, die Höhe wird künftig 50-65 m betragen.

Die Gemeinde Adlkofen hat nun die Möglichkeit bei der Genehmigungsbehörde (Regierung von Niederbayern) starke Argumente für und gegen die jeweiligen Korridore vorzubringen. Die finale Entscheidung trifft die Regierung von Niederbayern in Form der Planfeststellung.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage 1** bei.

2. Künftige Form der Ganztagsbetreuung an der Grundschule

Die Gemeinde muss grundsätzlich entscheiden, welche Form der Betreuung an der Grundschule im Hinblick auf künftige gesetzliche Verpflichtungen angeboten wird.

Gegenüberstellung:

	Künftige Ganztagsbetreuung	
	Offene Ganztagschule	Hort
Personal:	1 pädagogische Fachkraft (Erzieher, Sozialpädagoge, Lehrer oder weitergebildete Koordinatorin)	Besetzung nach Fachkräfteschlüssel wie Kita
Betreuung:	bis 16.00, Freitag nachmittags und Ferienzeiten nicht	alle Randzeiten und Ferienzeiten abgedeckt (2-4 Wo geschlossen)
Raumbedarf:	bei 50 Plätzen 125 m ² + 25 m ² Mensa / 150 m²	bei 50 Plätzen 318 m²
Förderung:	FAG-Mittel 50 % für zusätzliche Räume Ganztagsbetreuung Gruppenräume, Mensa und Küche 15 %	FAG-Mittel 50 % Sonderprogramm 6000 € je neuen Platz, allerdings ausgeschöpft
darüber hinaus kann man eine Ferienbetreuung bis zu 3 Monaten anbieten, ohne dafür eine Betriebsgenehmigung zu benötigen		
Es sind weitere Förderungen sowohl bei der offenen Ganztagsbetreuung als auch beim Hort aufgrund des neuen Beschlusses (3,5 Milliarden) zu erwarten		

Das größte Problem bei der Hort-Variante stellt laut Geschäftsleiter Theiß die Gewinnung von Fachpersonal dar.

BESCHLUSS Nr. 413:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer offenen Ganztagesbetreuung an der Grundschule Adlkofen spätestens zum Schuljahr 2026/2027. Die Einführung einer offenen Ganztagsbetreuung soll Planungsgrundlage für weitere Baumaßnahmen sein.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

3. Bauanträge

Zum Zeitpunkt der Ladung lagen vor:

- Vorbescheid Am Anger 9, Teilung, Errichtung zweier Einfamilienhäuser
- Im Tal 2, Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Mitarbeiter- u. Einliegerwohnung sowie Maschinenhalle
- Beutelhausen Fl.Nr. 1219/1 Gemarkung Oberaichbach, Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Vorbescheid Am Anger 9, Teilung, Errichtung zweier Einfamilienhäuser

Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 064/2021

Bauort:	Am Anger 9, 84166 Adlkofen
Fl Nr. Gemarkung	FINr. 1418/2, Gemarkung Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	Günzkofen - An der Kreisstraße LA 31 - Teilabschnitt I
Vorhaben	Teilung des Grundstücks und Errichtung zweier Einfamilienhäuser mit Garage und Stellplatz
Abweichungen	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Einfamilienhäuser statt 1 - Wandhöhe talseitig 4,80 m auf 6,50 m - Überschreitung Baugrenze - Mindestgröße Baugrundstück 590 m² auf 438,12 m² bzw. 433,83 m² - Dachneigung 34-44° auf 22 ° - Dachdeckung: Ziegel-oder Betondachsteine rot auf Dachziegel anthrazitfarben - Abgrabungen/Aufschüttungen: 0,50 m auf 1,0 m

Argumente, die gegen eine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sprechen:

Auszüge aus dem rechtsgültigen BPlan:

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB):

2.1 Zulässige Grund- und Geschoßfläche:

Bautyp	Grundflächenzahl - GRZ § 17 i.V.m. § 19 BauNVO	Geschoßflächenzahl - GFZ § 17 i.V.m. § 20 BauNVO
Einzelhaus	max. 0,30	max. 0,50

- Die Grundstücksgröße beträgt 871 qm, die befestigte Grundstücksfläche (=GRZ) aus o.g. Planskizze ergibt mehr als 600 qm, also deutlich mehr als 0,3 von 871 m². Es ist somit absehbar, dass zusätzlich sowohl die festgesetzte GRZ (0,3) als auch die festgesetzte GFZ (0,5) überschritten werden. Dies ist aus dem Antrag nicht erkennbar.
- Im Kreuzungsbereich entsteht eine weitere Grundstückszufahrt.
- Mindestgrößen im angrenzenden Bebauungsplan „Günzkofen Altbestand“: 550 m² für Einzelhausbebauung.

- Es handelt sich um die letzte unbebaute Parzelle des Baugebietes „Günzkofen - An der Kreisstraße LA 31 - Teilabschnitt I“. Die übrigen Grundstücke wurden jeweils nur mit einem Baukörper bebaut.
- Nachdem der Bebauungsplan zwei Wohneinheiten je Wohngebäude zulässt, wäre nach Fertigstellung eine Nutzungsänderung/ Einbau jeweils einer Einliegerwohnung als Genehmigungsfreistellung möglich.

BESCHLUSS Nr. 414:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 0 : 15 (abgelehnt, einstimmig)

Im Tal 2, Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Mitarbeiter- u. Einliegerwohnung sowie Maschinenhalle

Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 066/2021

Bauort:	Im Tal 2, 84166 Adlkofen
Fl. Nr. Gemarkung	Fl.Nr. 387, Gemarkung Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Mitarbeiter- und Einliegerwohnung, sowie einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle
Abweichungen	-

BESCHLUSS Nr. 415:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

Beutelhausen Fl.Nr. 1219/1 Gemarkung Oberaichbach, Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 065/2021

Bauort:	Nähe Beutelhausen
Fl. Nr. Gemarkung	Fl.Nr. 1219/1, Gemarkung Oberaichbach
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Abweichungen	-

BESCHLUSS Nr. 416:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

Mühlmann 1, Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides (Abbruch Wohngebäude, Neubau Wohngebäude)

Bpl. Nr. 067/2021

Bauort:	Mühlmann 1
FI Nr. Gemarkung	FI.Nr. 1117, Gemarkung Deutenkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Abbruch Wohngebäude, Neubau Wohngebäude
Abweichungen	-

Der beantragte Vorbescheid gilt 3 Jahre ab 24.11.2016. Die Entscheidung zur Verlängerung ist eine erneute Sachentscheidung.

Argumente, die gegen eine Verlängerung sprechen:

- Das bestehende Gebäude wird seit 1995 nicht mehr mit Hauptwohnsitz bewohnt.
- Das Vorhaben liegt im Außenbereich und führt zu einer Verfestigung einer Splittersiedlung.

BESCHLUSS Nr. 417:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 1 : 14 (abgelehnt)

Leiersöd 2, Neubau eines Ersatzwohnhauses

Bpl. Nr. 067/2021

Bauort:	Leiersöd 2
FI Nr. Gemarkung	FI.Nr. 2058, Gemarkung Dietelskirchen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau eines Ersatzwohnhauses
Abweichungen	-

Argumente, die gegen eine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sprechen:

- Laut Nr. 1 der Nebenbestimmung des Vorbescheids vom 23.04.1991 ist das Bauvorhaben nur unter der Bedingung zulässig, dass das **bestehende Wohngebäude** nach Bezugsfertigkeit des neuen Wohnhauses **beseitigt oder landwirtschaftlich genutzt wird**.

- Des Weiteren darf nach Nr. 1 der Nebenbestimmung des Vorbescheids das neue Wohnhaus **nicht** vom landwirtschaftlichen Betrieb **weggemessen oder ohne das Hofgrundstück veräußert werden**.
Eine Veräußerung des neuen Wohnhauses fand in der Zwischenzeit statt!
Das alte Wohnhaus wird vom Antragsteller trotz Bedingung bewohnt!

BESCHLUSS Nr. 418:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 2 : 13 (abgelehnt)

Jenkofen 13, Außenrenovierung der Wallfahrtskirche, Einbau von Brauchwasser – und Abwasserleitung im Friedhof

Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Bayer. Denkmalschutzgesetz für archäologische Ausgrabungen

Die Behandlung erfolgte als laufende Angelegenheit.

GR Wassereck verlässt die Sitzung.

4. Vergabeentscheidungen

- Maschinen- und Elektrotechnik Mischwasserbecken Deutronicstraße

Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von 13 Firmen. 5 Angebote sind eingegangen. Nach Vergabevorschlag des Ing.Büros ILS Lichtenecker u. Spagl ergeben sich folgende Zahlen:

- Niedrigstbietende Firma: Scharr Tec GmbH & Co KG, Neukirchen, Angebotssumme brutto 102.092,48 Euro
- Minderkosten gegenüber Kostenberechnung: 5.221,72 €
- Differenz zum nächsten Bieter: 1.871,28 €.

BESCHLUSS Nr. 419:

Die erste Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss eines Bauvertrags mit der Firma Scharr Tec GmbH & Co KG beauftragt und bevollmächtigt.

ABSTIMMUNG: 14 : 0 (einstimmig)

GR Wassereck tritt der Sitzung wieder bei.

5. Freiwillige Feuerwehr Günstkofen: Bestätigung Wahl Kommandant und stellvertretender Kommandant

Die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Günstkofen haben am 17.09.2021 bei einer Dienstversammlung

- Herrn Christian Maierbeck zum Kommandanten und

- Herr Stefan Windele zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

BESCHLUSS Nr. 420:

Der Gemeinderat bestätigt die Bestellung von Herrn Christian Maierbeck zum Kommandanten und Herrn Stefan Windele zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Günzkofen.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

6. Bürgerinitiative B15neu: Nutzung des Gemeindewappens

Am 16.09.2021 wurde eine Bürgerinitiative „Stop B15neu Adlkofen“ gegründet.

BESCHLUSS Nr. 421:

Der Gemeinderat erteilt der Bürgerinitiative „Stop B15neu Adlkofen“, die Erlaubnis zur Verwendung des Gemeindewappens für Druckwerke aller Art und Internetauftritte ab sofort.

ABSTIMMUNG: 14 : 1

7. Beitritt Hospizverein Landshut e.V.

Erste Bürgermeisterin Maurer berichtet, dass eine Reihe von Bürgern vom Hospiz-Verein Landshut e.V. betreut werden/wurden.

BESCHLUSS Nr. 422:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Hospiz-Verein Landshut e.V. mit einem Förderbeitrag von 250,00 € pro Jahr.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

8. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

./.

9. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.09.2021 wurde im GR-Login eingestellt.

BESCHLUSS Nr. 423:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.09.2021 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

10. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

Rechenzentrumsbetrieb für Kommunalsoftware

Das Rathaus wurde mit Förderung aus Breitbandmitteln an das Glasfasernetz angeschlossen. Die Freischaltung des Glasfaseranschlusses soll demnächst erfolgen. Die seit 2015 im Haus verwalteten Softwarepakete für Finanzwesen und Einwohnerwesen sollen in das Rechenzentrum der AKDB ausgelagert werden.

Änderung Kassenversicherung

Bei der Versicherungskammer Bayern besteht für die Gemeinde eine Kassenversicherung. Die Kassenversicherungssumme wird auf 3.000.000 € für Vermögenseigenschäden erhöht.

11. Informationen

Hochwasserschutz Birnkofen und Unterbirnkofen

Das Wasserwirtschaftsamt fordert ein Wasserrechtsverfahren zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens.

Sanierung Außenanlagen DJK-SV Adlkofen

Maßnahme	Schätzung	Tatsächlicher Verbrauch
Tennisplätze	22.000 €	25.000 €
Fußballplatz	180.000 €	40.000 €
Tribünen/Treppen	34.000 €	10.000 €

Sitzung 13.12.2021

Die Dezembersitzung wird auf 20.12.201 verschoben.

TenneT-Isar-Dialog:

Eine Einladung zum Podiumsgespräch am 19.10.2021 in der Eskara Essenbach wurde im GR-Login eingestellt.

Sirene Engkofen

Im Oktober wird ein neues Förderprogramm aufgelegt. Die Förderung für die Engkofener Sirene wird dadurch deutlich höher ausfallen.

Straßenunterhalt

Im Rahmen der Kreisstraßensanierung LA 3 wurden die Maßnahmen zu den Trompeten in Engkofen, Zufahrt Patzing, Badeweiher Jenkofen, Zufahrt Wirth-Jenkofen mit Kosten von ca. 7.000 – 8.000 € durchgeführt.

12. Wünsche und Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.57 Uhr

Adlkofen, 14.10.2021

Rosa-Maria Maurer
Erste Bürgermeisterin

Alexandra Lainer
Schriftführerin